



Gz.: RPGI-13-03m0205/6-2015/25  
Bearbeiter/in: Carmen Krause

Datum: 25. April 2024  
Tel.: +49 641 303-2179  
Dokument Nr.: 2024/524740

## GENEHMIGUNG

Hiermit genehmige ich dem Vogelsbergkreis unter Bezug auf die in der Haushaltsbegleitverfügung gleichen Datums enthaltenen Auflagen und Hinweise gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) i.V.m. § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 52 Abs. 1 HKO i.V.m. § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2024;
2. in Verbindung mit § 92a Abs. 3 HGO das vom Kreistag in § 6 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 am 7.03.2024 beschlossene Haushaltssicherungskonzept;
3. die in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von

**5.140.500 €**

**(in Worten: Fünf Millionen einhundertvierzigtausendfünfhundert Euro)**

gemäß § 52 Abs. 1 HKO i.V.m. § 103 Abs. 2 HGO;

4. die Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**2.427.040 €**

**(in Worten: Zwei Millionen vierhundertsiebenundzwanzigtausendvierzig Euro)**

gemäß § 52 Abs. 1 HKO i.V.m. § 102 Abs. 4 HGO;

5. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung genannten Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von

**30.000.000 €**

**(in Worten: Dreißig Millionen Euro)**

gemäß § 52 Abs. 1 HKO i.V.m. § 105 Abs. 2 HGO und

6. gemäß § 50 Abs. 6 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes (HFAG) den Hebesatz für die Kreisumlage im Haushaltsjahr 2024 für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Höhe von **37,49 %** der jeweiligen Umlagegrundlagen.



Dr. Ullrich  
Regierungspräsident

